

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1911

2 (31.1.1911)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXV. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Januar 1911.

Der Vorstand der Ärztekammer.

Bericht über die Tätigkeit der Ärztekammer im Jahre 1910.

Im Jahre 1910 fanden 2 Sitzungen der Ärztekammer am 24. Mai und 1. Dezember und 3 Vorstandssitzungen am 3. Februar, 9. April und 13. September statt.

In der Kammer Sitzung vom 24. Mai wurde der »Entwurf einer Verordnung betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten« sowie der »Entwurf einer Desinfektionsordnung« beraten. Beide Entwürfe fanden den Beifall der Kammer, nur brachte sie bezüglich des letzteren den Wunsch zum Ausdruck, dass bei Aufbringung der Kosten tunliche Schonung der Minderbemittelten erstrebt werden solle.

In dieser Sitzung nahm die Kammer erneut Stellung zur Reichstagsvorlage einer Reichsversicherungsordnung, wobei sie sich einmütig auf den Standpunkt stellte, den sie selbst und der Ärztevereinsbund in dieser Frage bereits früher eingenommen.

Der »Entwurf einer Vollzugsverordnung zu dem Gesetze betreffend die Irrenfürsorge« fand in dieser Sitzung gleichfalls die Zustimmung der Kammer.

In der Sitzung vom 1. Dezember nahm die Kammer Stellung zu der Frage, ob es den Apothekern gestattet sein solle, auf Grund eines von dem ordnierenden Arzte ausgestellten Reverses an Stelle eines im Rezept mit den geschützten Namen bezeichneten Mittels das Ersatzmittel zu verabreichen. Die Kammer lehnte die Übertragung dieses in Württemberg eingeführten Verfahrens auf Baden ab.

Mit der für die neue Ausgabe des deutschen Arzneibuches vorgesehenen Liste derjenigen Mittel die in den Apotheken vorrätig zu halten sind, erklärte sich die Kammer einverstanden, bejahte aber die Frage, ob in Zukunft von der Wiederaufstellung der Liste ganz abgesehen werden könne.

Bezüglich der Abgabe stark wirkender Arzneien lehnte die Kammer einen diesbezüglichen Antrag der preussischen Ärztekammer ab und forderte, dass die wiederholte Abgabe gestattet sein solle, wenn die Anweisung nicht älter als 3 Monate sei.

Ferner beantragte die Kammer, dass eine Anzahl weiterer Mittel in die Liste der starkwirkenden Arzneien aufgenommen werden solle und sprach sich dafür aus, dass auch eine Liste solcher Arzneien aufgestellt werde, die ohne ärztliche Verordnung in den Apotheken abgegeben werden dürfen.

Zu dem Entwurf einer Verordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Schlächtereien und den Verkehr mit Fleisch äusserte sich die Kammer zustimmend und sprach ferner den Wunsch aus, dass in den Berichten über den Erfolg eines Heilverfahrens in den Lungenheilstätten ein genauer Lungenbefund eingetragen werde.

In den Vorstandssitzungen wurden die Tagesordnungen für die Kammer Sitzungen festgestellt und ausser den Einläufen und sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten eine grössere Anzahl von Unterstützungsgesuchen erledigt die sämtlich bewilligt werden konnten.

Am 22. Dezember wurde unter Anwesenheit von 3 Vorstandsmitgliedern das Resultat der in der Zeit vom 9. bis 21. Dezember stattgefundenen Neuwahlen zur Ärztekammer festgestellt.

Verein badischer Bahn- und Bahnkassenärzte.

Am Sonntag den 18. Dezember 1910 hielt der Verein badischer Bahn- und Bahnkassenärzte zu Karlsruhe in der Eisenbahnschule eine ausserordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe war, wie in der Regel alle ausserordentlichen Generalversammlungen mit wichtiger Tagesordnung, sehr stark besucht; die Präsenzliste ergab die Beteiligung von 61 Mitgliedern; ausserdem waren erschienen als Vertreter der Generaldirektion Herr Betriebsinspektor Dr. Kech und der Vorsitzende der Eisenbahnbetriebskrankenkasse, Herr Betriebsinspektor Zimmermann.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Medizinalrat Dr. Blume gelachte derselbe des kurz vorher vorstorbenen Geheimen Medizinalrates Dr. Lindmann-Mannheim, der, wenn er auch zu unserem Verein in keinen besonderen Beziehungen gestanden habe, doch Anspruch auf besondere Dankbarkeit habe, da seine

Verdienste um die badische und deutsche Ärzteschaft uns allen zu gute kämen.

Herr Betriebsinspektor Dr. Kech sprach seinen Dank aus für die Worte der Begrüssung, die ihm als Vertreter der Generaldirektion gewidmet wurden, und hob besonders die Bedeutung der Versammlung für das Gedeihen der E.B.K.K. hervor. Bevor in die eigentliche Tagesordnung eingetreten wurde, kam noch eine durchaus moderne Frauenfrage zur Verhandlung. Ein Betriebskrankenkasernenarzt hatte sich im Jahre 1910 während seines Sommerurlaubes durch eine Ärztin vertreten lassen und der Vorsitzende der Krankenkasse wollte von der Generalversammlung eine Entscheidung haben, ob man eine Ärztin für eine geeignete Vertretung bei einer Krankenkassenklientel halte, deren Mitglieder zum weitaus grössten Teil aus Männern bestehen; die Wahrscheinlichkeit sei sehr gross, dass ein Teil der Kassenmitglieder im Bedarfsfall sich weigern würde, von einer Ärztin behandelt zu werden. Rechtlich kann gegen die Vertretung durch eine Ärztin sicher nichts eingewendet werden und verschiedene Kollegen, Lefholz, Essig, Erne traten mit beträchtlicher Wärme für die Kollegin ein; von anderer Seite aber, von Betriebsinspektor Zimmermann und Krieger, wurde darauf hingewiesen, dass hierbei eine Rechtsfrage gar nicht in Betracht kommen könne; der mit jedem Kassenarzt abgeschlossene Vertrag bestimme, dass die Stellvertretung eine geeignete sein müsse und für hauptsächlich männliche Kassenpraxis sei die Ärztin nicht geeignet. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich in seinen Ausführungen Herr Betriebsinspektor Dr. Kech, während Fischer-Heidelberg im allgemeinen sich gegen die heutige Frauenemanzipation wendete, womit er sich eigentlich die besondere Zustimmung der Versammlung verdient hätte, denn gerade für einen Heidelberger Kollegen gehört nach bekannten Vorkommnissen ein besonderer Mut dazu, Zweifel an der Universalqualifikation der Frau laut werden zu lassen. Die Abstimmung ergab gegen 2 Stimmen, dass eine Ärztin nicht als geeignete Vertreterin für die E.B.K.K. gelten könne.

Hierauf folgte die Verhandlung über die eigentliche Tagesordnung.

In der XVII. Generalversammlung am 2. Juli 1910 zu Baden machte der Vorstand der E.B.K.K. die Mitteilung, dass die E.B.K.K. für das Jahr 1909 ein grosses Defizit aufzuweisen habe und die Versammlung beschloss damals einstimmig, dass der E.B.K.K. Mittel an die Hand gegeben werden müssten, um dieses Defizit auszugleichen. Zugleich wurde die Vertrauenskommission beauftragt, die von Hofrat Dr. Tross in der Versammlung zu Baden gemachten Vorschläge zur Sanierung der E.B.K.K. zu prüfen und spezialisiert ausarbeiten, so dass dieselben vollkommen fertig einer ausserordentlichen Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnten. In arbeitsreichen Sitzungen des Vereinsvorstandes und der Vertrauenskommission, an denen sich auch Herr Betriebsinspektor Zimmermann und Herr Kollege Meermann von Mannheim beteiligten, wurde ein Regulativ ausgearbeitet, in dem die sämtlichen Bestimmungen über die bei der E.B.K.K. einzuführenden Kontrollmassnahmen enthalten waren und das zur Beratung und Abstimmung der ausserordentlichen Generalversammlung vorlag.

Zu I der Tagesordnung »Bestimmungen über die ärztlichen Kontrolluntersuchungen« waren als Referenten aufgestellt: Betriebsinspektor Zimmermann und Dr. Eschbacher-Freiburg

Herr Zimmermann bewies durch eine Krankengeldstatistik, die er nach seinen eigenen Intentionen hatte anfertigen lassen, und deren Zahlen für den, der hören wollte, allerdings eine sehr deutliche Sprache redeten, die absolute Notwendigkeit der Einführung einer ärztlichen Krankenkontrolle und Dr. Eschbacher schloss sich diesen Ausführungen vollkommen an, führte aber noch eindringlich aus, in welcher Weise bei dieser Kontrolle die Kollegialität und das Standesehnen gewahrt werden müssten. Nach einigen Bemerkungen über die Kontrollstationen kamen die Bestimmungen über ärztliche Kontrolluntersuchungen in ihren fünf Paragraphen zur Verlesung. In der sich anschliessenden Debatte, an der sich vor allem Ullrich, aber auch Fährdrieh, Gerber, Clemm, Bongartz, Wilken und Erne beteiligten, konnten alle von den einzelnen Rednern vorgebrachten Bedenken teils sachlicher teils persönlicher Art, beruhigt und widerlegt werden, so dass einstimmig sämtliche Bestimmungen en bloc angenommen wurden.

Zu II der Tagesordnung: »Arzneiwesen, Rezeptrevision bei der E.B.K.K.« waren als Referenten bestellt: Inspektor Zimmermann und Dr. Krieger. Herr Inspektor Zimmermann brachte die acht Paragraphen der Bestimmungen über Rezeptrevision mit Erläuterungen zur Verlesung und Dr. Krieger sprach über die Berechtigung und die Notwendigkeit der Rezeptrevision, über die verschiedenen Möglichkeiten der Einschränkung der Arzneikosten, über die Art und Weise der Revision, über die für die ökonomische Verordnungsweise notwendigen Kenntnisse des verordnenden Arztes und über den Geschäftsgang bei der Revisionstätigkeit

An der folgenden Debatte beteiligten sich Ullrich, der dieses Mal ausnahmsweise an den Ausführungen der Referenten im grossen ganzen wenig auszusetzen hatte, Laufer, Bongartz, Blume und Inspektor Zimmermann; Laufer machte mit Recht darauf aufmerksam, dass der günstige Durchschnitt in den Arzneikosten, den ein Arzt durch gewissenhaftes und ökonomisches Verordnen erreicht habe, sehr häufig durch das verschwenderische Rezeptieren seines Vertreters in kurzer Zeit in die Höhe getrieben werden könne; Bongartz hielt eine Anleitung für nötig und empfahl dafür den vom L.W.V. herausgegebenen Leitfaden. Die Abstimmung ergab ebenfalls einstimmige Annahme der Bestimmungen über die Rezeptrevision.

Punkt III der Tagesordnung »Bestimmungen über die Ausgehzeit« war rasch erledigt; an der Debatte beteiligten sich Helwing und Ullrich; besonders wurde betont, dass grundsätzlich Vormittags- und Nachmittagsausgehzeit getrennt werden müssten; im übrigen wurde der Entwurf einstimmig angenommen.

Punkt IV »Verfassung der Geschäftsordnung«. Um den mit der Kontroll- und Revisionstätigkeit betrauten Organen eine einheitliche und feststehende Geschäftsführung zu ermöglichen, musste der Generalversammlung eine vollständig umgearbeitete Geschäftsordnung vorgelegt werden. Dieselbe enthält präzise abgefasste Bestimmungen über die Zusammensetzung der Vertrauens-

kommission; über den Geschäftskreis dieser Kommission: über die Befugnisse des Vorstandes der O.K. und der Gesamt-V.K.; sowie über die Behandlung von Rekursangelegenheiten und über schiedsgerichtliche Funktionen. In ihren zehn Paragraphen gelangte sie durch den I. Vorsitzenden zur Verlesung, der die jeweils nötigen Erläuterungen dazu gab. Ohne eine ausgedehnte Debatte hervorzurufen, wurde sie einstimmig angenommen. Es wird künftig durchaus möglich sein, an der Hand dieser Geschäftsordnung alle die ärztliche Kontrolltätigkeit betreffenden Angelegenheiten sowie alle Beziehungen zwischen Kasse, Kassenmitglieder und Kassenärzten in einheitlicher Weise zu regeln und es ist sicher anzunehmen, dass die von Herrn Betriebsinspektor Zimmermann zum Schluss ausgesprochene Erwartung, es möchten alle gefassten Entschliessungen zum Wohle der Kasse und Kassenärzte getroffen worden sein, vollkommen in Erfüllung gehen wird.

Dr. Krieger.

Wie steht es in Köln?

Über diese Frage gibt ein Artikel der »Rheinischen Ärztekorrespondenz« Auskunft der einem unberechtigten Pessimismus an der Hand der Tatsachen entgegentritt und dem wir folgendes entnehmen:

»Wenn die Kassenärzte Mülheims, was ja demnächst vielleicht von Köln einverleibt wird, mitgezählt werden, kann der Kassenverband in Gross-Köln nunmehr auf 75 treue Kassenärzte hinweisen. Diese 75 Kassenärzte haben einen kassenärztlichen Verein gebildet, den sie »Kölner Ärzteverein« nennen. In diesem Kölner Ärzteverein haben sich 2 Parteien gebildet, eine sogenannte Kassenpartei und eine sogenannte Arztpartei, welche letztere angeblich mit Verfügungen und Massnahmen des Kassenverbandes nicht einverstanden sein, insbesondere auch gegen die sofortige Entlassung eines der Streikärzte, des Dr. Weidenpesch z. Z. Assistenzarzt am gesperrten St. Joseph-Hospital in Oberhausen, opponiert haben soll. Diese sofortige Entlassung des Dr. W. hat bereits zu einer Beleidigungsklage geführt. Der Geschäftsführer des Krankenkassenverbandes Brachel hatte mit dem Vorsitzenden des Kölner Ärztevereins, Dr. Alsdorf die Angelegenheit des Dr. W. besprochen und sich darauf im allgemeinen über ein derartiges Vergehen mit Dr. A. unterhalten. Dr. Alsdorf war mit Brachel in der Beurteilung nicht derselben Ansicht, worauf Brachel die Bemerkung machte: »Herr Dr. Sie wollen doch keinen Betrüger in Schutz nehmen«. Dr. Alsdorf hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als diese Bemerkung dem Dr. W. mitzuteilen, worauf dann letzterer den Geschäftsführer wegen Beleidigung verklagte. Dieser wurde von dem Schöffengerichte in Wahrung berechtigter Interessen freigesprochen, auch hätte Brachel, wie der Richter bei der Verkündung des Urteils bemerkte, nicht annehmen können, dass Dr. Alsdorf, der allerdings der Ansicht sei, dass die Bemerkung Brachels eine persönliche gewesen sei, eine solch vertrauliche Mitteilung weiter verbreiten würde.

Infolge von Differenzen in dem »Kölner Ärzteverein« soll eine ganze Anzahl von Kassenärzten im Verein nicht mehr bleiben wollen, respektive bereits ausgetreten sein. Das ist ja nicht zu verwundern bei der eigentümlichen

Zusammensetzung die dieser Verein hat. Auf den Dienst bei den Krankenkassen hätte freilich auch ein Austritt aus dem »Ärzteverein« keinen Einfluss. Ungemütlich wird es vielen der Herren in Köln in recht hohem Masse und aus den genannten und noch recht vielen anderen Gründen; z. B. auch deswegen, weil einzelne Vorstände von Krankenkassen eine Anzahl der Nothelfer, die in der Not als die ausgesucht tüchtigsten Ärzte erschienen, angesichts der ungenügenden Leistungen und der sich häufenden Beschwerden der Kassenmitglieder an die Luft setzen möchte, wenn er könnte. Mehrere der Herren haben bereits vor Monaten den Sektionsvorstand des L. V. in Köln um eine Unterredung gebeten und man hat sogar die Hilfe des so viel geschmähten Leipziger Verbandes in einer Klagesache gegen den Kassenverband nachgesucht. Ein grösserer Teil der Herren Kassenärzte bezieht sein hohes Gehalt, ohne eine entsprechende Arbeit dafür zu leisten. Viele Kassenmitglieder weigern sich, jene Nothelfer in Anspruch zu nehmen. Auch jetzt schon ist die Zahl der Unzufriedenen grösser als die Zahl der Beschwerdeführer. Aber das macht nichts! Nach den Auslassungen der Kassenvorstände, sogar solcher der Ortskassen, ist alles in bester Ordnung und sind die Beschwerden unwahr und von dem bösen L. V. inspiriert. Wiederholt hat dagegen selbst der bekannte Beigeordnete Dr. Fuchs die Berechtigung von Beschwerden gegen Kassenärzte anerkennen müssen und das Verhalten derselben missbilligt. Was in Köln alles passiert, beweist eine Ehrengerichtsverhandlung, die zur Verurteilung des greisen Sünders führte. Dieser hatte ein unsittliches Attentat auf ein 15-jähriges unschuldiges weibliches Kassenmitglied gemacht. Ein Kassenarzt hat einem 2-jährigen Kinde gelegentlich der Eröffnung eines Abszesses, wie der Vater des Kindes in einer Beschwerde an die Kasse schreibt, eine »schallende Ohrfeige« erteilt und sodann der Mutter des Kindes, als diese sich zu bemerken erlaubte, dass das Kind dadurch nicht ruhiger werde, erklärt: »Sind Sie ruhig, sonst bekommen sie auch ein Paar«.

100- bis 120 000 Kassenmitglieder, bestimmte Zahlen anzugeben, ist bei der Vernetzung der Wohn- und Arbeitsstätten schwer möglich und zum allerdings kleineren Teil auch deren Familien versorgt der Kassenverband mit 75 Ärzten — Mülheim eingerechnet —, von denen, wie gesagt, eine ganze Anzahl das Mittelmass an ärztlicher Leistungsfähigkeit und Arbeitslust bei weitem nicht erreicht. Der freien Arztwahl sind treu geblieben zirka 20 Kassen mit an 10 000 Mitgliedern, die etwa 250 Ärzte aufsuchen dürfen. Das sind recht wenig Versicherte! Ein wirtschaftlicher Miss- ja Notstand der alteingesessenen Ärzte hat sich namentlich anfangs, als die Ärzteschaft die Behandlung aller Kassenmitglieder des Verbandes und deren Familien abgelehnt hatte, in erheblichem Masse in den Vororten mit fast ausschliesslicher Arbeiterbevölkerung bemerkbar gemacht. Mit der Zeit hat sich manches gebessert. Im Kassenverband Versicherte suchen sehr häufig die doch bei ihnen noch in guten, ja besseren Renommee stehenden ausgesperrten Ärzte auf als angebliche Privatpatienten, ja nehmen, um deren Hilfe teilhaftig zu werden, sogar zu Lügen und Namensfälschungen Zuflucht — alles erweislich wahre Tatsachen!

Man sieht aus dem Angeführten, dass die scheinbare Ruhe in Köln oder vielmehr das Schweigen über Köln, weder einen Verlust, den die deutsche Ärzteschaft zu buchen hat, bedeutet, auch nicht eine Versumpfung des Konfliktes, sondern eine Ruhe dessen, der auf den über kurz oder lang zufallenden Sieg mit Sicherheit rechnet. Und rechnen kann, solange die deutsche Ärzteschaft Zuzug brauchbarer Kräfte nach Köln fernhält und moralisch und materiell die schwer bis zur Existenzvernichtung gefährdeten standestreu kämpfenden Kölner Kollegen unterstützt. In jetzigem Zustande mit seiner Hilfeleistung versagen, hiesse gewissenlos am eigenen Stande handeln. Köln wird und muss gehalten werden, soll nicht in jeder anderen Stadt des Reiches der Reihe nach die Ärzteschaft in ihren Standesbestrebungen, in ihrer Selbständigkeit und wirtschaftlichen Freiheit vernichtet werden, es muss gehalten werden, und wenn die Ärzteschaft Millionen opfert.

Zur Behandlung des frischen Furunkels

habe ich folgendes Verfahren erprobt:*)

Die erkrankte Stelle wird etwa 3-Markstück gross enthaart (Pulvis epilatoriu-). Alsdann bildet man nahe dem Zentrum mit 3% Novocainlösung eine Quaddel, injiziert das Zentrum in der ganzen Ausdehnung der Haut und brennt nun mit einem Kauter bis zum Unterhautzellgewebe durch. In die Wunde bringt man einen dünnen, selbstgedrehten Wattedocht, bestreicht die enthaarte Stelle mit Jodtinktur und deckt darüber ein ebenso grosses Gazestuchheftpflaster.

Mittelst dieses einfachen und nahezu schmerzlosen Verfahrens gelingt es, jeden frischen (nicht über 48 Stunden alten) Furunkel zu kupieren. Bei ausgedehnter Infiltration kann man mehrere Öffnungen anlegen.

Professor Schüle.

(Ev. Diakonissenhaus Freiburg i. B.)

IV. Jahresbericht der Jubiläums-Stiftung für die Behandlung von unbemittelten Orthopädisch-Chirurgischen Kranken.

Der alljährliche Stiftungsbetrag von 10000 Mark stand im Jahre 1910 meiner Klinik zum 4. Mal zur Verfügung.

Es wurden im Berichtsjahr mit Hilfe dieser Summe 219 Knaben und Mädchen stationär behandelt an 11921 Verpflegungstagen. Es waren also durchschnittlich zirka 35 Kinder auf Grund einer Stiftungs-Unterstützung in meiner Klinik untergebracht.

Nach ihrer Häufigkeit geordnet kamen folgende Krankheitszustände zur Behandlung:

- | | |
|--|----|
| 1. Lähmungen des Gehirns und Rückenmarkes und deren Folgen | 58 |
| 2. Missbildungen der Füße (angeborene Klumpfüße, Plattfüße und dergleichen) | 43 |
| 3. Verkrümmung und Entzündung der Wirbelsäule (Skoliose, Spondylitis) | 37 |
| 4. Entzündung an Knochen und Gelenken (Coxitis, Gonitis etc.), Gelenkversteifung, Rachitis | 30 |

*) Vergl. Therap. Monatshefte 1911, Januar und Februar.

5. Angeborene Hüftverrenkung 27

6. Verkrümmungen der Beine (X-Beine, O-Beine etc. 17

Der Rest betraf verschiedenartige angeborene und erworbene Missbildungen und Verkrümmungen, Knochenbrüche und deren Folgen u s w.

Die Behandlung war teils eine orthopädisch-mechanische: Heilgymnastik, Massage, Herstellung orthopädischer Apparate und Schuhe etc., teils eine orthopädisch-chirurgische.

Es wurden gegen 200 Operationen ausgeführt: Sehnen- und Muskelplastiken, Knochendurchmeisselungen, Gelenkresektionen, Redressements etc

Die Zahl der angelegten Gipsverbände betrug zirka 300.

Anfragen und Anmeldungen für das laufende Jahr wird gebeten zu richten:

An die Verwaltung der Prof. Vulpiusschen Orthop.-Chirurg. Klinik Heidelberg, Luisenstrasse 1 bis 3.

Verschiedenes.

Der 28. Deutsche Kongress für innere Medizin findet vom 19. bis 22. April 1911 in Wiesbaden statt unter dem Präsidium des Herrn Krehl (Heidelberg). Das Referatsthema, welches am ersten Sitzungstage: Mittwoch den 19. April 1911 zur Verhandlung kommt, ist: Über Wesen und Behandlung der Diathesen. Referenten sind die Herren: His (Berlin): Geschichtliches und Diathesen in der inneren Medizin. Pfaundler (München): Diathesen in der Kinderheilkunde. Bloch (Basel): Diathesen in der Dermatologie.

Vortragsanmeldungen nimmt der Sekretär des Kongresses, Geheimerat Dr. Emil Pfeiffer, Wiesbaden, Parkstrasse 13, entgegen zur Weitergabe an den Vorsitzenden. Vorträge, deren wesentlicher Inhalt bereits veröffentlicht ist, dürfen nicht zugelassen werden.

Der Verein zur Errichtung und Erhaltung eines ärztlichen Erholungsheimes in Marienbad steht vor der Fertigstellung des eigenen Hauses und bemerkt in einem an die Vorstände der ärztlichen Vereine gerichteten Rundschreiben:

„Die erste Stufe des vom Vereine angestrebten Zieles ist Dank der werktätigen Unterstützung des Stiftes Tepl als Besitzer des Kurortes, der Stadtgemeinde Marienbad, vieler ärztlicher Vereinigungen unserer Monarchie und des Deutschen Reiches und mancher Gönner und Freunde des Ärztstandes und der Ärzteschaft selbst in der kurzen Zeit von 2 1/2 Jahren erreicht.“

Das Haus steht! — Im Laufe des Sommers soll es seinem Zwecke übergeben werden, seine Pforten den Kollegen öffnen!

Das unserem Vereine bislang entgegengebrachte Interesse lässt uns hoffen, das die Ärzteschaft und die ärztlichen Vereinigungen, welche unserem Unternehmen bis jetzt noch gleichgültig und untätig gegenüberstanden, nun, wo die Errichtung des ärztlichen Erholungsheimes zur Tat geworden ist und der Bau seiner Vollendung entgegengeht, das, der ganzen Ärzteschaft Österreich-Ungarns und des Deutschen

Reiches gewidmete und ihr allein zu Gute kommende Heim durch reichliche Spenden und regen Beitritt zu unserem Vereine wirksam und tatkräftig unterstützen werden. Es ist noch viel notwendig!

Wir bitten Sie, die Aufmerksamkeit Ihrer Mitglieder in jeder ihnen geeignet erscheinenden Weise auf das Ärzteheim in Marienbad zu lenken und dieselben zum Beitritte aufzufordern.*

Betriebskrankenkassenverband gegen Behörden. Der Magistrat zu Halle a. S. hat bekanntlich vor kurzem in den Kampf des dortigen Krankenkassenverbandes gegen die eingessenen Ärzte eingegriffen, indem er als Aufsichtsbehörde den Kassen das Selbstverwaltungsrecht entzog und für dieselben einen Vertrag mit der Ärzteschaft abschloss; dies geschah im Einvernehmen mit der Königlichen Regierung. Die Behörden sahen sich nach längerer Beobachtung und auf Grund der massenhaft einlaufenden Beschwerden zu diesem Eingriff gezwungen, denn die von auswärts herbeigezogenen Kassenärzte genügten auch nicht im entferntesten zur ordnungsmässigen Versorgung der Kassenmitglieder, auch liess nach fast einstimmigen Gutachten des städtischen Gesundheitsrates diese ungenügende Versorgung eine schwere Beeinträchtigung der städtischen gesundheitspolizeilichen Fürsorge befürchten. Gegen jene behördliche Massnahme nahmen alsbald die Ortskrankenkassen, in gewerkschaftlichen, zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen Stellung, die Kassenmitglieder wurden ausdrücklich zur Boykottierung der eingessenen Ärzte und dementsprechend zur Nichtbeachtung des von der Behörde geschlossenen Vertrages aufgefordert, es wurde sogar diese Parole trotz ausdrücklichen Verbotes des Magistrates mit Hilfe der Kassenbeamten weitergegeben. Dieser Agitation der Gewerkschaften schlossen sich alsbald die Betriebskrankenkassen an; zu diesem Zweck fasste vor einigen Tagen der „Betriebskrankenkassenverband von Sachsen und Anhalt“ eine Entschliessung gegen die Behörde, welche vor sich ging unter Mitwirkung des Geschäftsführers des Zentralverbandes deutscher Betriebskrankenkassen, den man sich zu diesem Zweck ausdrücklich aus Essen hatte kommen lassen. Dass in dem Kampfe gegen die Hallesche Ärzteschaft die Organisation der Betriebskrankenkassen die Hand im Spiele hatte, war schon vorher erwiesen, es wiederholte sich hier die schon oft gemachte Beobachtung, dass die parteipolitisch durchaus gegensätzlich gerichteten Bestrebungen der Ortskrankenkassen einerseits und der Betriebskrankenkassen andererseits sich zusammenfinden, wenn es gilt, die Bestrebungen der standestreuen Ärzteschaft zu bekämpfen. Trotzdem hat es in politischen und ärztlichen Kreisen ein gewisses Aufsehen erregt, dass nunmehr der Betriebskrankenkassenverband öffentlich sich an der Bekämpfung behördlicher Massnahmen beteiligt; unter der Überschrift „Ein unglaublicher Magistratsbeschluss“ wird jene Entschliessung des Betriebskrankenkassenverbandes in der Tagespresse veröffentlicht, das Verhalten der Behörden wird als „ungerechtfertigt, unbillig und parteiisch“ gekennzeichnet, der seitens des Magistrates abgeschlossene Vertrag wird als „gegen die guten Sitten verstossend“ bezeichnet; es wird ferner die ärztliche Versorgung durch die auswärtigen Ärzte als „genügend und gesichert“ erklärt, obwohl die Behörde durch pflichtmässige Überzeugung von der Unhaltbarkeit

der bisherigen Zustände sich zu ihrem Eingreifen gezwungen sah; schliesslich wird der Gesetzgeber zum Schutz der Kassen gegen behördliche Massnahmen angerufen. — Der Betriebskrankenkassenverband hätte sich durch Einsichtnahme in das vorliegende Material leicht von der Notwendigkeit der behördlichen Massnahmen überzeugen können, trotzdem erhebt er auf Grund einseitiger Informierung öffentlich die schwersten Vorwürfe gegen die verantwortlichen Behörden. Dass seine Stellung gegen diese nicht von allen Betriebskrankenkassen geteilt wird, dürfte sich schon daraus ergeben, dass in den letzten Tagen mehrere Hallesche Betriebskassen sich mit der eingessenen Ärzteschaft zum Zweck eines Vertragsabschlusses ins Einvernehmen gesetzt haben.

Ist ein ärztlicher Sachverständiger verpflichtet, bei Einreichung seiner Liquidation dem Gerichte die für ein schriftliches Gutachten aufgewendete Zeit anzugeben?

Um diese Frage handelte es sich kürzlich bei einem zwischen einem Arzt und dem Landgericht in Breslau ausgebrochenen, von der „Schles. Ärzte-Korresp.“ mitgeteilten Streitfall. Nach dem Gesetz vom 14. Juli 1909, betreffend die Gebührenordnung der Medizinalbeamten, das in bestimmten Fällen auch für nicht beamtete Ärzte gilt, ist die Gebühr für ein schriftliches Gutachten auf 10 bis 30 \mathcal{M} festgesetzt. Die Höhe der Gebühr richtet sich „nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung sowie nach dem Zeitaufwande“. Wird mehr als der Mindestsatz beansprucht, so ist dies in der Gebührenberechnung unter Angabe der besonderen Umstände zu begründen. Der betreffende Arzt hatte für ein sehr schwieriges und umfangreiches Gutachten 24 \mathcal{M} berechnet. Das Landgericht Breslau verlangte Darlegung der besonderen Schwierigkeiten. Nachdem diese gegeben worden war, kam ein Schreiben des Gerichts, dass „von dem gesetzlichen Erfordernisse um Angabe der für das Gutachten verwendeten Zeit nicht abgesehen werden könne“. Der Arzt lehnte es ab, diese anzugeben. Die Berechtigung für die Höhe der Gebühr ergebe sich ohne weiteres aus dem Inhalt des Gutachtens, für die Bewertung einer wissenschaftlichen Leistung stelle die aufgewendete Zeit kein geeignetes Mass dar, er könne sich auch nicht darauf einlassen, mit der Uhr in der Hand festzustellen, wieviel Stunden und Minuten er zum Aktenstudium, zur Untersuchung, zum Nachdenken und zur Niederschrift gebrauche. Der Bescheid lautete: „Nachdem Sie die Angabe der für die Erstattung Ihres Gutachtens verwendeten Zeit abgelehnt haben, wird die Zubilligung von Sachverständigengebühren abgelehnt.“ Das Oberlandesgericht Breslau trat durch Beschluss vom 2. Februar 1910 der Auffassung des Arztes bei. Die Bestimmung, dass eine Überschreitung der Mindestgebühr zu begründen sei, sei lediglich eine Ordnungsvorschrift, um dem Gericht eine zutreffende Beurteilung zu erleichtern. Ihre Nichtbeachtung ziehe aber nicht den Verlust des Anspruchs auf Gebühren nach sich. Der Beschwerdeführer sei der Vorschrift des Gesetzes ausreichend nachgekommen, die besonderen Umstände des Falles ergäben sich hier ohne weiteres aus dem Inhalte des Gutachtens selbst und aus seinem Umfange, der für die aufgewendete Zeit einen genügenden Masstab gewähre.

Statt Eisen!

Statt Leberthran!

Haematogen Hommel

Frei von Borsäure, Salicylsäure oder irgendwelchen sonstigen antibakteriellen Zusätzen, enthält ausser dem völlig reinen Haemoglobin noch sämtliche Salze des frischen Blutes, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin), sowie die nicht minder bedeutenden Eiweissstoffe des Serums in konzentrierter, gereinigter und unzeretzter Form. Als blutbildendes, organ-eisenhaltiges, diätetisches Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwachzuständen irgendwelcher Art von hohem Werte.

==== Besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis. ====

Kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgendwelche Störungen auf, insbesondere nicht bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche Orgasmus.

Grosse Erfolge bei Rhachitis, Scrophulose, Anaemie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzschwäche, Malaria, Reconvalensenz (Pneumonie, Influenza etc. etc.)

Vorzüglich wirksam bei Lungenerkrankungen als Kräftigungskur. Sehr angenehmer Geschmack. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen. Stark appetitanregend.

Haematogen Hommel gewährleistet

**unbegrenzte Haltbarkeit in vieljährig erprobter Tropenfestigkeit
und Frostsicherheit, absolute Sicherheit vor Tuberkelbazillen**

durch das mehrfach von uns veröffentlichte, bei höchst zulässiger Temperatur zu Anwendung kommende Verfahren.

Um Unterschlebung von Nachahmungen, welche neuerdings sogar mit dem Namen »Hommel« auftreten, zu vermeiden, bitten wir

stets Haematogen Dr. Hommel zu ordinieren.

Tages-Dosen: Kleine Kinder 1-2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur!), grössere Kinder 1-2 Kinderlöffel (rein!), Erwachsene 1-2 Esslöffel täglich vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung.

Verkauf in Originalflaschen à 250 gr. Preis 3 Mk.

Versuchsquantas stellen wir den Herren Ärzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen, Zürich

Generalvertreter für Deutschland: Gerth van Wyk & Co., Hanau a. M.

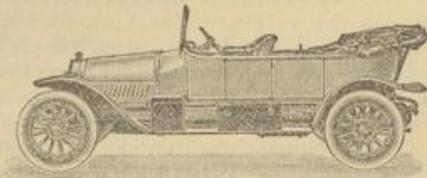
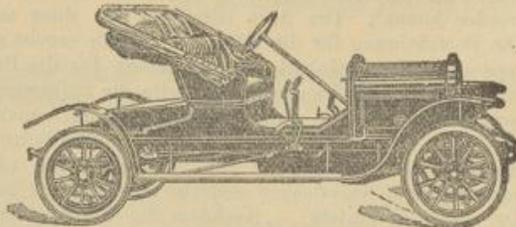
674]12.1

Gelegenheitskäufe

neue Automobile-Doktorwagen 4 Cyl. 12 P.S.

Hochspannzündung

Kulissenschaltung



Zweisitzer 3300 Mk. komplett mit Verdeck.

Viersitzer 3600 Mk. „ „ „

Oberrheinische Automobil-Gesellschaft m. b. H. Freiburg i. Br.

Kaiserstrasse 152 — Telephon 1184.

675]3.2

Daselbst äusserst billige gebrauchte 2- und 4-sitzer Doktorwagen von 600 Mk. an.

Sanatorium Alpirsbach

bei Freudenstadt (Schwarzwald)

für Nervenleiden und innere Krankheiten.

Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. Dr. med. K. Würz.

072]14.22

Kurhaus Neckargemünd

für Nerven- und Gemütskranke.

Sofortige Aufnahme ohne Papiere. Freiwillige Aufnahmen.
Tel.-A. Heidelberg 314. 11 bis 12 Uhr. Pro Tag von 10 Mk. ab.
684]24.2

Dr. Schaefer, leitender Arzt.

Plantaginol

Baur.

Bestandteile: Codein phosphoric. 0.05 %, Kal. sulfonajacolic. 5 %
Bromide 3 %, Sir. Ipecac. 20 %, Mel Plantaginis ad 100.0.

Klinisch und in der Praxis erprobt. Durch seine äusserst günstige Zusammensetzung ist Plantaginol in all denjenigen Fällen indiciert, wo früher die mehr oder weniger schlecht vertragenen Kreosotpräparate ordniert wurden, wie bei **katarhalischen und tuberkulösen Erkrankungen der Atmungsorgane.** Der Gehalt des Plantaginols an Codein und Bromiden machen dasselbe zu einem vorzüglichen **Linderungsmittel bei Husten aller Art.**

Spezificum für hustende Tuberkulöse und für Keuchhusten.

Gebunden sind die wirksamen Bestandteile an einen durch Maceration von Herba Plantaginis mit Honig hergestellten Sirup. Neben **Wohlgeschmack** hat das Präparat den Vorzug **genauester Dosierung und unbegrenzter Haltbarkeit,** und wird auch von Personen mit schwachem Magen und von Kindern selbst bei längerem Gebrauch gut vertragen.

Dosis für Erwachsene 4 bis 5 Teelöffel voll täglich, für Kinder entsprechend weniger.

Plantaginol, das **nur auf ärztliche Verordnung abgegeben werden darf,** ist in allen Apotheken zu haben in Originalflaschen zu 175 Gramm Inhalt, oder offen zur beliebigen Ordinerung. Preis der Originalflasche M 2.20. Proben stehen den Herren Ärzten gratis und franko zur Verfügung.

Alleiniger Fabrikant

Fürstl. Fürstenbergische Hofapotheke Donaueschingen.

Richard Baur. 653|12.4



im bad.
Schwarz-
wald,
800 Meter
über Meer.

Sanatorium Villa Luisenheim

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-,
Stoffwechselkranke.

Geschützte sonnige Südlage. — Schneeschuh- und Schlittel-
sport. — Eisbahn. 662|13.4

Lungenkranke ausgeschlossen.

Ärztliche Leitung: Hofrat Dr. Determann und Dr. Wiswe.

In den Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim im badischen Schwarzwald bei Badenweiler (Post Kandern) ist auf 1. April die Stelle eines unverheirateten

Hilfsarztes

neu zu besetzen. Anfangsgehalt bis 2 400 M je nach Vorbildung und Vereinbarung nebst jährlichen Zulagen. Völlig freie Station. Verpflichtung auf mindestens ein Jahr bei 1/2 jährlicher Kündigung. Gef. Bewerbungen erbeten an die Direktion
692|2.1 Dr. Curschmann.

Ärztlich erprobt! Trefflich bewährt! Glänzend empfohlen!

ESTON

Essigsäure Tonerde zum Trockengebrauch

Formeston
essig-ameisen-
säure Tonerde,
besonders
kräftig

durch Aluminiumsulfat verstärkt
in reiner und verdünnter Form als
Streupulv., Schnupfenpulv., Vase-
line, wasserhalt Lanolin-Creme,
Guttaplaste (Beiersdorf), Zink-
paste, Zahnpaste u. s. w. gegen

Subeston
dopp. basische
essigsäure Ton-
erde, besonders
mild

Hyperhydrosis, Decubitus, Ekzeme aller Art, Herpes, Balanitis, Katarrhe u. Ausflüsse der Schleimhäute, Verbrennungen, Blutungen, eitrige Wunden, Zahnfleischentzündungen, Ulcus cruris u. a. 687|24.2

Literatur und Proben kostenlos.

Dr. Albert Friedlaender, Chem. Fabrik, Berlin W. 35.

Medizinischen Sauerstoff

von grösster Reinheit,

Sauerstoff-Inhalations- u. Narkose-Apparate
empfiehlt

Gustav Dittmar, Karlsruhe,

General-Vertreter der Vereinigten Sauerstoffwerke
G. m. b. H. Berlin. 685|24.2

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke.
Heidelberg. Klinische Behandlung aller chronischen und akuten
Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampe-, Röntgen-, Hoch-
frequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. —
Salvarsan- u. Hg-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I. u. II. Klasse.

683|24.2

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse

für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. —

Sommer- und Winterkur.

Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**

643|24.8

Zu verkaufen

691|2.1

wegen vorgerücktem Alter ein gut besuchtes

Kurhaus

mit Wiese und Wald. Eignet sich sehr für einen tüchtigen **Arzt** mit etwas Vermögen. Das Ganze lässt sich leicht in ein **Sanatorium** mit Jahresbetrieb umändern. Denkbar schönste Lage, wunderbares Exkursionsgebiet, vorzügl. gesundes Klima.

Anfragen unter Chiffre **B 301 G** an

Haasenstein & Vogler, St. Gallen.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärztleverband Leipzig.

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K.Verb.) Essen a. d. Ruhr.

Ahrensfelde, Brdb.
Assweiler i. Pfalz.
Aumenau i. H.-N.
Bad Schweizermühle sächs. Schw.
Benneckenstein-Hohegeiss (Harz).
Bieber, Kreis Offenbach a. M.
Bocholt, Westf.
Bösingfeld.
Bremen.
Burladingen (Hohenzollern).
Derenburg, Pr. Sa.
Dresden.
Driesen (Mark).
Drusenheim U.-Els.
Eberswalde i. Bdbg.
Ehrang Bezirk Trier O.-K.-K.
Erkelenz, Rhld.

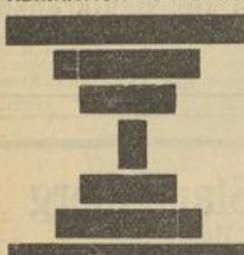
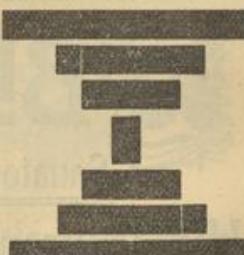
Falkenberg b. Ahrensfelde.
Frankfurt a. M.
Frechen Bz. Köln a. R.
Gebhardshain (Westerw.).
Geilenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R. Text. B.-K.-K.
Gross-Schönebeck i. Mark.
Halle a. S.
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Hausen (Kr. Limbg.).
Hochstüblau, W.-P.
Hohentengen i. W.
Hüllhorst, Westf.
Kassel-Rothenditold.
Kemel, H.-N.
Kettwig (Ruhr).
Kirchberg a. Jagst.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Kupferhammer b. Eberswalde.

Köngen, Württemb.
Lachen, Bez. A. Neustadt a. H.
Leipzig.
Malchin i. Mecklbg.
Minden, Westf.
Mohrungen, O.-Pr.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.
Munster, Hann.
Münsterberg i. Schl.
Nackenheim, Rhh.
Neuenhagen-Bralitz.
Neustadt (Wied.).
Neustettin i. Pom.
Niederwöllstadt i. Hess.
Niederwürzbach, Pfalz.
Nordgermersleben Kr. Neuhaldensleben.
Oberhausen i. Rhld.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhh.
Oberrosbach i. H.
Oekstadt i. Hess.
Oderberg i. d. Mark.

Pattensen i. Hann.
Pechteich-Forst i. Mark.
Puderbach, Kreis Neuwied.
Pulsnitz i. Sa.
Quint b. Trier.
Rastenburg, O.-Pr.
Rathenow.
Recklinghausen i. W.
Rehau.
Rhein O.-Pr.
Rosenthal b. Blankenstein, R. j. L.
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.
Rüdersdorf-Kalkberge i. Mk.
Salzdetfurth i. Han.
Salzwedel, Pr. Sachs.
Schornsheim Rhh.
Schwandorf, Bay.
Schutterwald, Amt Offenburg i. Bad.
Schwarzach i. Bad.
Staufen-Münsterthal i. Bad.
St. Ludwig, O.-E.

Stettin Fabr.-K.-K. Vulkan.
Stockstadt, Rh.
Stommeln, Rhld.
Stöntzsch i. Sa.
Strassbessenbach b. Aschaffenburg.
Strehla, Elbe.
Tempelburg, Pom.
Templin, Brandbrg.
Unterschwarzach i. Bad.
Urft (Schmidt-heim), Kr. Schleiden.
Wallhausen bei Kreuznach.
Walheim b. Bliesk.
Weibern (Rhld.).
Weidenthal, Pfalz.
Weissenfels a. Saale.
Wessling b. Köln.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche Vers.-Kr. und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.
Wiesbaden.
Zerbst i. Anh.
Zingst, Pom.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3-5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 693]

FABRIKATION VON DUNG'S	 Dung's aromatisches RHABARBER-ELIXIR (Elixir Rhei aromatic. Dung), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel	INHABER: ALBERT C. DUNG
 CHINA-CALISAYA-ELIXIR	 FREIBURG IN BADEN.	


Friedrichshaller
 Deutschlands Bitterwasser
 Mild, sicher, prompt.
 Den Herren Ärzten auf Verlangen Proben
 unentgeltlich durch
 C. Dypel & Co., Brunnendirection, Friedrichshall S.-W.

Institut
 für
Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung
 — Homogenbestrahlung —),
 Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung
 sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.
 Mannheim O 2, 1
 (Paradeplatz).
Dr. med. J. Wetterer,
 Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.